

LEBEN OHNE KRIMINALITÄT.
WIR HELFEN.

NEU**START**



Unsere Sozialarbeiter:innen
sind für Sie da



TATAUSGLEICH
Konflikte bereinigen

WAS IST EIN TATAUSGLEICH?

- » Der Tatausgleich, auch Konfliktregelung genannt, kann einen Konflikt lösen.
- » Opfer und Beschuldigte finden selbst faire Lösungen, wie ein Vorfall bereinigt wird. Ohne Gericht, aber mit Hilfe von ausgebildeten Konfliktregler:innen.
- » Ein Tatausgleich ist immer freiwillig – für Opfer und Beschuldigte.
- » Die Konfliktregler:innen sprechen mit den Beschuldigten und den Opfern. Neutral und ohne jemanden zu bevorzugen. Erst im Gespräch alleine, dann mit allen zusammen, wenn das so vereinbart wird.
- » Was ausgemacht wird, wird in einer gemeinsamen Vereinbarung aufgeschrieben.
- » Ein Bericht der Konfliktregler:innen informiert das Gericht oder die Staatsanwaltschaft über das Ergebnis.
- » Wenn alles bereinigt werden kann und alle einverstanden sind, wird das Strafverfahren eingestellt.
- » Wenn man sich nicht einigen kann, entscheiden Gericht oder Staatsanwaltschaft, ob es eine Gerichtsverhandlung gibt.
- » Kommen Sie zum Gespräch, dort wird Ihnen alles genau erklärt. Wenn Sie aus einem wichtigen Grund nicht kommen können, rufen Sie an. Dann bekommen Sie einen neuen Termin.

WENN SIE OPFER GEWORDEN SIND

- » Sie können vertraulich darüber sprechen, was Ihnen passiert ist.
- » Sie können darüber sprechen, was Ihnen wichtig ist, damit die Sache bereinigt wird.
- » Sie werden unterstützt, damit der Schaden wiedergutmacht wird.
- » Sie müssen nicht vor Gericht und können alles mit unseren Konfliktregler:innen besprechen.
- » Sie können jemanden mitbringen, dem Sie vertrauen. Auch eine:n Rechtsanwält:in.

WENN SIE BESCHULDIGT WORDEN SIND

- » Sie können Ihre Straftat bereinigen, ohne vor Gericht zu müssen.
- » Sie müssen über die Tat nachdenken und die Verantwortung dafür übernehmen.
- » Beim Tausgleich müssen Sie den Schaden wiedergutmachen und bereit sein, mit dem Opfer zu reden.
- » Sie können eine:n Rechtsanwält:in mitbringen.
- » Wenn das Verfahren eingestellt wird, gibt es keine Vorstrafe für Sie.
- » Es gibt den Tausgleich nur, wenn Sie zustimmen.


FRAGEN

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an **NEU**START**** in Ihrem Bundesland:

www.neustart.at/wo-wir-sind

Allgemeine Informationen zu **NEU**START**** finden Sie unter www.neustart.at.

Für Anregungen rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail an info@neustart.at.

 **Bundesministerium**
Justiz

Impressum

Medieninhaber, Hersteller: **NEU**START****

Castelligasse 17, 1050 Wien

Fotos: feel image – Matern, Februar 2024



Dieser Folder ist in einfacher Sprache gehalten.